



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)  
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03  
E-Mail Baupruefung-  
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 01 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01153/2016  
Hamburg, den 4. Juli 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
11.05.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
317-031  
02253 in der Gemarkung: Lokstedt

### **Aufstellung einer Werbeanlage, Typ "City Star", auf einem Monofuß für wechselnden Plakatanschlag**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):  
Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 Hoheluftbrücke  
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur  
nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan                      Niendorf / Lokstedt / Schnelsen  
mit den Festsetzungen: Industriegebiet  
Baugesetzbuch

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummern
  - 33 / 2    Flurkartenauszug
  - 33 / 3    Lageplan
  - 33 / 4    Foto
  - 33 / 5    Produktinformation

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage 3 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## Anlage 2 zum Bescheid

### IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### Zuständige Stelle für die Überwachung

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt  
Umweltschutz  
Grindelberg 62-66  
20139 Hamburg  
Tel.-Nr.: 040 - 4 28 01 - 33 60  
Fax.-Nr.: 040 - 4 27 90 - 33 62  
E-Mail: umweltschutz@eimsbuettel.hamburg.de

#### AUFLAGEN

##### 4. Lichtimmissionen:

Die Werbeanlage ist so zu errichten und zu betreiben, dass es in der Nachbarschaft zu keinen erheblichen Belästigungen in Form von Raumaufhellung und/oder Blendwirkung kommt. Zur Beurteilung der Lichtimmissionen ist die Veröffentlichung des Arbeitskreises Lichtimmissionen der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft (LiTG)e.V. in der aktuellen Fassung heranzuziehen.

##### a) Grenzwert Raumaufhellung:

Die Lichtimmission darf in der Nachbarschaft in Abhängigkeit von der Gebietsausweisung die nachfolgend maximale Raumaufhellung als Beleuchtungsstärke in Lux [lx] nicht überschreiten:

##### Wohngebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: 3 lx  
20:00 bis 22:00 Uhr: 3 lx  
22:00 bis 06:00 Uhr: 1 lx

##### Mischgebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: 5 lx  
20:00 bis 22:00 Uhr: 3 lx  
22:00 bis 06:00 Uhr: 1 lx

##### Gewerbegebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: 15 lx  
20:00 bis 22:00 Uhr: 15 lx  
22:00 bis 06:00 Uhr: 5 lx

##### b) Grenzwert Blendung:

Die Lichtimmission darf in der Nachbarschaft in Abhängigkeit von der Gebietsausweisung die nachfolgend maximale Blendung als Proportionalitätsfaktor k für die Blendung nicht überschreiten:

##### Wohngebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: 96 k

20:00 bis 22:00 Uhr: 64 k  
22:00 bis 06:00 Uhr: 32 k

Mischgebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: 160 k  
20:00 bis 22:00 Uhr: 96 k  
22:00 bis 06:00 Uhr: 32 k

Gewerbegebiet:

06:00 bis 20:00 Uhr: kein Wert  
20:00 bis 22:00 Uhr: kein Wert  
22:00 bis 06:00 Uhr: 160 k

Bei Beschwerden hat der Betreiber auf Veranlassung der zuständigen Behörde, durch einen mit der LiTG zusammenarbeitenden Gutachter oder einen mit der Behörde abgestimmten Sachverständigen für den Bereich Lichtimmissionsmessungen den Nachweis zu erbringen, dass die o.g. Lichtgrenzwerte eingehalten werden.

## HINWEISE

5. Rechtsgrundlage für die o.g. Punkte ist § 22 des BImSchG in der geltenden Fassung.
6. Die Behörde hat nach § 24 BImSchG auch nach Erteilung der Genehmigung die Möglichkeit, Anordnungen zu treffen, sofern festgestellt wird, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist.
7. Kerngebiete sind wie Mischgebiete.

### Anlage 3

#### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH